

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erweiterung des Projektes "Auszugsmanagement"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016
Integrationsrat	13.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Projekt „Auszugsmanagement“ ab dem 01.08.2016 wie folgt zu erweitern:

- 1 Vollzeitstelle „Auszugsmanager/in“ bei den beteiligten Trägern ab dem 01.08.2016

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.417 € im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 73.000 € im Haushaltsjahr 2017 sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Die Finanzierung der Folgekosten ab 2018 ff. erfolgt durch Einsparungen im jeweiligen Haushaltsjahr innerhalb des Teilplans 1004.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>30.417</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>73.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Köln ist in den Jahren 2015 und 2016 nochmals schwieriger geworden. So musste die Stadtverwaltung als Notmaßnahme mehrere tausend Menschen vorübergehend in städtischen Turnhallen und anderen Notunterkünften unterbringen, um zu vermeiden, dass Menschen obdachlos werden.

Die Akzeptanz für Flüchtlinge bei Anwohnern und Bürgern in der Stadt ist eine maßgebliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Menschen, die aus verschiedenen Notlagen heraus nach Köln kommen und hier vielfach auch langfristig bleiben werden.

Die Betreuung (Versorgung) von Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe nach § 4 FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) und für die Stadtverwaltung eine ständige Herausforderung. Die weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen in Köln machen es weiterhin nötig, neue Unterkünfte für Geflüchtete zu akquirieren, ein angemessenes Betreuungsangebot für die unterzubringenden Flüchtlinge sowie für die unterstützenden Organisationen sicherzustellen und ständig zu verbessern.

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hat in seiner Sitzung vom 22.01.2016 empfohlen, zur Freistellung von Kapazitäten in Flüchtlingswohnheimen den Auszug in „normale“ Wohnungen weiter zu forcieren und zu diesem Zweck das Projekt „Auszugsmanagement“ auszubauen. Die Verwaltung sieht gleichfalls den dringenden Bedarf für die Fortsetzung und Erweiterung dieses Projektes und schlägt die Erweiterung im vorgeschlagenen Umfang vor.

Nähere Informationen über die bereits erzielten Erfolge des Projektes finden sich im Abschlussbericht (Anlage 1).

Die über die Projekthalte abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen beinhalten, dass

- am Ende der 1. Projektphase 15.10.2011 bis 14.10.2013 insgesamt 100 Plätze

- am Ende der 2. Projektphase 15.10.2013 bis 14.10.2015 (Erweiterung einer 3. Stelle 15.05.2014 bis 14.10.2015) insgesamt 270 Plätze
- am Ende der 3. Projektphase 15.10.2015 – 31.12.2017 (Erweiterung auf 6 Vollzeitstellen) insgesamt 663 Plätze

in städtischen Flüchtlingsunterkünften dadurch freigeworden sind, dass Flüchtlinge durch das „Auszugsmanagement“ erfolgreich in „normale“ Wohnungen vermittelt werden konnten.

Das „Auszugsmanagement“ vermittelte bereits im ersten Projektzeitraum vom 15.10.2011 bis zum 14.10.2013 sehr erfolgreich: 39 Parteien mit insgesamt 169 Personen konnten aus Flüchtlingsunterkünften ausziehen. Die abgeschlossene Leistungsvereinbarung wurde erfüllt.

Im 2. Projektzeitraum (15.10.2013 bis 14.10.2015) wurden die Ziele der Leistungsvereinbarung übertroffen: Es wurden 240 Parteien mit insgesamt 726 Personen vermittelt.

In der aktuellen 3. Projektphase konnten mit Stand 21.04.2016 bereits 193 Parteien mit insgesamt 516 Personen vermittelt werden. Somit konnte das für den gesamten 3. Projektzeitraum vereinbarte Ziel bereits nach 6 Monaten zu 78 % erfüllt werden (Grundlage der Berechnung sind dabei die aktuellen 6 Vollzeitstellen = 300 Soll-Vermittlungen pro Jahr).

Zusätzliche Stelle Auszugsmanager/in:

Durch die permanente Medienpräsenz des Themas „Flüchtlinge“ steht auch das Projekt „Auszugsmanagement“ mehr und mehr im Focus der Berichterstattung. Die Verwaltung erhält vermehrt Anfragen aus anderen Kommunen, die dieses Projekt als Vorbild für eigene Aktivitäten betrachten und gleichfalls installieren möchten. Gleichzeitig gehen auch mehr Wohnungsangebote gerade auch von Privatvermietern für Flüchtlinge ein.

Zur Bearbeitung der hohen Zahl an Vermittlungsfällen wird eine weitere Stelle benötigt. Diese soll vor allem der Vor-/Nachbetreuung der Mieter und Vermieter zugute kommen und verteilt sich zu gleichen Teilen auf die drei am Projekt beteiligten Träger.

Durch eine intensive Beratung und Betreuung soll das Mietverhältnis gefestigt werden. Außerdem soll das Auszugsmanagement als Ansprechpartner in Problemfällen zur Verfügung stehen, sodass Vermieter nach einer positiven Erfahrung möglicherweise weitere Wohnungen zur Vermittlung an Flüchtlinge anbieten. Die Fachkräfte sind im Vorfeld und über die ersten sechs Monate nach Abschluss des Mietvertrages verlässliche Ansprechpartner für den Vermieter und für die Mieter. Die Vermieter erhalten regulär ihre Mieteinnahmen, die Projektmitarbeiter/innen sind weiter Ansprechpartner/innen bei eventuellen Problemlagen.

Zusätzlich sollen junge Flüchtlinge, die kurz vor der Vollendung des 18. Lebensjahres stehen, in das Projekt einbezogen werden. Die vorangegangene intensive Betreuung in Jugendhilfeeinrichtungen soll nicht durch eine anschließende Unterbringung in einer Flüchtlingsunterkunft nachteilig beeinflusst werden. Das Kölner Jugendamt kann auf diese Weise Jugendliche benennen, die in absehbarer Zeit aus der Jugendhilfe ausscheiden und dringend Wohnraum benötigen.

Die im Rahmen des Projektes bei den o.g. Trägern beschäftigten pädagogischen Fachkräfte haben im Rahmen des Managements rund um den Umzug unter anderem folgende Aufgaben: Mietangebote werden den Kostenträgern zur Genehmigung eingereicht, Mietverträge und Hausregeln werden z.T. mit Hilfe von Sprachmittlern erläutert, Umzugswagen werden organisiert, Einrichtungsgegenstände beantragt u.v.a.m. .

Rahmenbedingungen:

Ab dem 01.03.2015 trat die Neuregelung des AsylbLG in Kraft. Hier gilt u.a. die neue Regelung Geldleistung vor Sachleistung. Durch die Neuregelung dürfen nun auch Asylsuchende eine Wohnung auf dem freien Kölner Wohnungsmarkt beziehen. Somit stieg die Zahl der zu vermittelnden Flüchtlinge im Projekt „Auszugsmanagement“ zusätzlich um ein Vielfaches.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Einrichtung von einer zusätzlichen Vollzeitstelle bestehen folgende Rahmenbedingungen:

- Geeignete Flüchtlingsfamilien, die die Voraussetzungen zum Bezug einer Privatwohnung erfüllen, gibt es in ausreichender Zahl.
- Durch die angesprochene Neuregelung des AsylbLG kam und kommt eine Vielzahl von Asylsuchenden hinzu, die sich eine Wohnung auf dem Kölner Wohnungsmarkt suchen können.
- Das seit Beginn des Jahres 2015 intensivierte Wohnungsangebot der GAG Immobilien AG und die damit einhergehende engere Kooperation machen einen Mehrbedarf für das Projekt „Auszugsmanagement“ bei den Trägern und innerhalb der Stadtverwaltung erforderlich.
- Nach fachlicher Einschätzung der Verwaltung müssen weiterhin mehr Wohnungen akquiriert werden, um in den nächsten beiden Jahren Flüchtlinge mit Wohnungen des Kölner Wohnungsmarkts versorgen zu können. Hierzu ist eine intensive Öffentlichkeits-, Akquise- und Betreuungsarbeit (inkl. Werbeaktionen) mit weiteren Kölner Wohnungsbaugesellschaften, Immobilienmaklern, Kirchengemeinden und potentiellen privaten Vermieter/innen dringend erforderlich.
- Keine zum Zweck der Flüchtlingsunterbringung angebotene Wohnung auf dem Kölner Wohnungsmarkt soll „verloren“ gehen.
- Durch die Verlängerung und Aufstockung des Projekts „Auszugsmanagement“ wird gewährleistet, dass eine qualifizierte Beratung und Betreuung bei einer höheren Anzahl von Flüchtlingen und Wohnungen die Akzeptanz bei Vermietern und der Stadtgesellschaft garantieren.
- In der laufenden dritten Projektphase, die noch bis zum 31.12.2017 läuft, konnten bereits 518 Personen in Wohnungen vermittelt. Dadurch können jährlich 2.639.148 € Unterbringungskosten eingespart bzw. Mehrkosten vermieden werden (vgl. Anlage 1). Nach Abzug der Aufwendungen für das Auszugsmanagement (511.000 € für 2015, sowie anteilig 170.333 € für 4 Monate) ergibt sich eine entsprechende Haushaltsverbesserung von 1.957.815 €. Dies entspricht den Prognosen aus den Beispielberechnungen aus Anlage 2.
- Vor allem die Vor-/Nachsorge bei Wohnungseinzug soll intensiviert werden. Eine gute und verlässliche Hilfestellung bei Problemen ist für Vermieter ausschlaggebend. Durch eine positive Erfahrung melden Vermieter weitere freie Wohnungen erneut an das Auszugsmanagement.
- Einbindung junger Flüchtlinge in das Projekt Auszugsmanagement, die kurz vor der Vollendung des 18. Lebensjahres stehen und daher aus der Jugendhilfe fallen.

Finanzielle Auswirkungen / vorläufige Haushaltsführung im Rahmen des § 82 GO NRW / zur Dringlichkeit:

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.417 € im Jahr 2016 und 73.000 € im Jahr 2017 sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2016 entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Die Vorschriften des § 82 GO NW zur Vorläufigen Haushaltsführung wurden berücksichtigt.

Ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Unterbringung der Flüchtlinge kann die Stadt Köln derzeit aufgrund der stetig steigenden Flüchtlingszahlen u.a. jedoch nur gerecht werden, indem Flüchtlinge auf dem Kölner Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgt werden. Hierzu muss das Auszugsmanagement als kurzfristige und wirtschaftliche Maßnahme (vgl. Anlage 2) um die beschriebene Stellenanzahl erweitert werden.

Anlagen:

- 1) Abschlussbericht Projekt „Auszugsmanagement“
- 2) Berechnungsgrundlage zur Vermeidung von Mehrausgaben